

**Niederschrift Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde
(Naturschutzbeirat)**

(Sitzung NSB/011/2020-2025)

am 25.09.2023	von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im ehem. Kreiskantinengebäude, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach	

Teilnehmer/innen:

Vorsitz
Heinz Kowalski

Mitglieder	Bemerkungen
Blumberg, Manfred	
Hardt, Hans-Friedrich	
Söhnchen, Cornelia	
Haase, Malte	
Mertens, Hans-Helmut	
Neubauer, Baldur	
Riegel, Johannes	
Schmitz, Michael	
Schöbel, Milena	
Ufer, Rainer	
Wölk, Martin	

Entschuldigte Mitglieder

Stöcker, Hans

Teilnehmer/innen Verwaltung

Frank Herhaus	Dezernent III
Andre Steiniger	Leiter Umweltamt
Sabine Bremen	Leiterin Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität-
Volker Scheffels-von Scheidt	Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Barbara Lackner	Abteilungsleiterin Umweltamt
Felix Töpfer	Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde

Gäste:

Frau Weitkemper (Projektagentur Oberberg)

Herr Gennies (Bürgermeister Gemeinde Reichshof)

Frau Schmidt (Gemeinde Reichshof)

Die Niederschrift führt Felix Töpfer.

Herr Kowalski eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest,

1. dass unter dem 07.09.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und
2. dass die Beschlussfähigkeit vorliegt.

Anschließend wird die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 07.09.2023 wie folgt festgestellt:

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennummer
A Öffentlicher Teil		
1	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.06.2023	
2	Projekt "Sanftes Naturerlebnis Wiehltalsperre – REGIONALE 2025"	051/2020-2025
3	101. Änderung des Flächennutzungsplanes in Eckenhagen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Freizeitpark Eckenhagen“	052/2020-2025
4	Windenergie im Oberbergischen Kreis	053/2020-2025
5	Baumfällungen und Sträucher-Beseitigungen an der RB-25-Strecke zwischen Overath und Dieringhausen während der Brutzeit	054/2020-2025
6	Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen	

* * * * *

A Öffentlicher Teil		
Zu TOP 1:	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 12.06.2023	
	Der Naturschutzbeirat fasst einstimmig folgenden	
Beschluss Nr. 1:		
Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2023.		

Zu TOP 2:	Projekt "Sanftes Naturerlebnis Wiehltalsperre – REGIONALE 2025"	051/2020-2025
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Herhaus gibt zunächst einen Einblick über den aktuellen Stand.</p> <p>Im Anschluss fasst Herr Gennies den Ablauf des Vor-Ort-Termins vom 04.08.2023 und bereits erfolgte Gespräche mit verschiedenen Behörden zusammen und erläutert alle Vorhaben des Projektes.</p> <p>Herr Kowalski fasst nach angeregter Diskussion zusammen, dass nicht alle Vorhaben durch den Naturschutzbeirat als problematisch angesehen werden, die geplante Öffnung des Talsperrendamms und der Aussichtsturm seien jedoch aus seiner Sicht nicht mit dem Natur- und Artenschutz vereinbar. Er verweist an dieser Stelle auf seinen Beschlussvorschlag mit dem Wortlaut:</p> <p><i>„Die Gemeinde Reichshof ist mit einer sehr vielfältigen Natur gesegnet. Die Mosaiklandschaft aus Wald, landwirtschaftlicher Fläche, Dörfern, Bächen und der Wiehltalsperre sucht in NRW ihresgleichen. Der Beirat begrüßt deshalb alle Bemühungen, die Möglichkeiten der stillen Erholung in der Gemeinde zu sichern und den Besuchern, vor allem den Familien und Wanderern, dauerhaft zu sichern.</i></p>	

Das Entwicklungskonzept „Sanftes Naturerlebnis Wiehltalsperre“ sehen wir in mehreren Teilen nicht als geeignet an, diese Zielrichtung des stillen Naturgenusses weiterhin zu ermöglichen. Dazu beigetragen haben auch unsere Erkenntnisse von der am 4. August unter Leitung von Herrn Bürgermeister R. Gennies geführten Besichtigungstour zu den wesentlichen Vorhaben des Entwicklungskonzeptes.

Positiv sieht der Beirat alle Ansätze einer vernünftigen Parkplatzsituation, des Aufstellens von Sitzbänken, einer Aussichtsplattform über dem sogenannten Auchelfjord sowie neuer Informationsschilder über die Geschichte und die ökologische Bedeutung des Gebietes. Damit wird das Erholungsgebiet um die Wiehltalsperre für Wanderer, insbesondere Ältere und Familien und alle Oberberger und Besucher, noch attraktiver und lädt zum Genuss der stillen Natur ein. Die entstandenen Kahlschläge rund um die Sperre lassen an vielen Stellen einen sehr schönen Ausblick auf die Talsperre zu. Durch ein geschicktes Wald-Management kann dieser Naturgenuss dauerhaft erhalten werden.

Der Beirat lehnt jedoch die Öffnung von Wanderwegen zum Wasser, auf die Zwischendämme und den Hauptdamm ebenso ab wie die Errichtung von baulichen Anlagen, z.B. durch die im Entwicklungskonzept vorgesehenen „Quell-Orte“.

Die Wiehltalsperre ist komplett eingebettet in ein Wasserschutzgebiet und in ein Naturschutzgebiet. Wasserschutzgebiete dienen dem Schutz des Trinkwassers. Sauberes, vor schädlichen Einflüssen geschütztes Trinkwasser, hat nicht zuletzt vor der weiter fortschreitenden Klimaerwärmung eine lebensnotwendige Bedeutung für alle Menschen der Region. Der Aggerverband leistet dafür mit der Wiehltalsperre in ihrem geschützten Umfeld einen unverzichtbaren und nicht zu unterschätzenden Beitrag.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat mit der Ausweisung als NSG im Landschaftsplan Nr. 10 vom 2014, also erst vor neun Jahren, viele Festlegungen für das Naturschutzgebiet getroffen und bauliche Anlagen sowie die Errichtung von „Rad-, Fahr-, Reit- oder Gehwegen sowie von Plätzen“ konsequent ausgeschlossen. Außerdem wurde ausgeschlossen, „das Gebiet über den bisherigen Umfang hin-

aus für die Erholung zu nutzen".

In der Verordnung heißt es: „Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung, Entwicklung und Optimierung der arten- und strukturreichen Laub- und Mischwälder und waldartigen Bestände mit einheimischen bodenständigen Gehölzarten sowie den eingestreuten naturnahen Fließgewässern, Quellbereichen und wertvollen Offenlandbiotopen. Die Wasserflächen des Hauptbeckens und der Vorstaubecken sind als Rast- und Brutplätze für die Vogelwelt von Bedeutung“. Diese vogelkundliche Bedeutung hat im Laufe der Jahrzehnte ständig zugenommen. Auf der Wiehltalsperre rasten und überwintern zahllose seltene und streng geschützte Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die umliegenden stillen Wälder haben sich zu einem idealen Rückzugsgebiet für Wildtiere und als Lebensraum für seltene Pflanzen entwickelt.

Die Wiehltalsperre muss ihrer Zweckbestimmung nach Wasserschutzgebiet und Naturschutzgebiet bleiben. Änderungen und Abweichungen von der Naturschutzverordnung lehnt der Beirat ab."

Herr Herhaus weißt an dieser Stelle eindringlich auf die Notwendigkeit der Kompromissfindung hin und hebt bereits gemeinsam gefundene Lösungen hervor. Als Alternative zum Beschlussvorschlag des Vorsitzenden weist er auf den von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut hin:

„Die Gemeinde Reichshof ist mit einer sehr vielfältigen Natur gesegnet. Die Mosaiklandschaft aus Wald, landwirtschaftlicher Fläche, Dörfern, Bächen und der Wiehltalsperre sucht in NRW ihresgleichen. Der Beirat begrüßt deshalb alle Bemühungen, die Möglichkeiten der stillen Erholung in der Gemeinde zu sichern und den Besuchern, vor allem den Familien und Wanderern, dauerhaft zu sichern.

Positiv sieht der Beirat daher alle Ansätze einer vernünftigen Parkplatzsituation, des Aufstellens von Sitzbänken, einer Aussichtsplattform über dem sogenannten Auchelfjord sowie neuer Informationsschilder über die Geschichte und die ökologische Bedeutung des Gebietes. Damit wird das Erholungsgebiet um die Wiehltalsperre für Wanderer, insbesondere Ältere und Familien und alle Oberberger und Besucher, noch attraktiver und lädt zum Genuss der stillen Natur ein. Die entstandenen Kahlschläge rund um die Sperre lassen an vie-

len Stellen einen sehr schönen Ausblick auf die Talsperre zu. Durch ein geschicktes Wald-Management kann dieser Naturgenuss dauerhaft erhalten werden.

Darüber hinaus ist der Beirat dankbar, dass im Rahmen der schon vorab geführten Abstimmungen mit dem Oberbergischen Kreis die baulichen Maßnahmen an den Quell-Orten aus dem ursprünglichen Konzept gestrichen wurden.

Der Beirat unterstützt ausdrücklich auch die im Rahmen der Ortsbesichtigung am 04.08.2023 diskutierten Verlegungen der Wanderwege im Bereich des Nesper Vorbeckens und des Finkenrather Baches, da sie dazu beitragen, die sensible Flora und Fauna in diesen Bereichen in Einklang mit dem Naherholungsbedürfnis zu bringen.

Allerdings beinhaltet das Konzept auch nach wie vor kritische Punkte, die zunächst noch einer intensiveren Betrachtung bedürfen. Hier sind die Öffnung des Hauptdammes und der Wiederaufbau des Aussichtsturms zu nennen.

Hier erwartet der Beirat daher im weiteren Verfahren, dass vorab eine artenschutzrechtliche Begutachtung stattfindet, die die Basis für die Entscheidung darstellen soll. Zudem erwartet der Beirat hinsichtlich der Öffnung des Hauptdammes nicht nur aus artenschutzrechtlicher, sondern auch aus wasserrechtlicher Sicht, dass eine Barriere, z.B. durch die Anlegung einer Hecke oder die Aufstellung von Solarpaneelen, den Zugang zum Gewässer verhindert.

In Bezug auf die Wiedererrichtung des Aussichtsturmes ist es für den Beirat zunächst unabdingbar erforderlich, dass der Landesbetrieb Wald und Holz als Vertreter des Flächeneigentümers dem Vorhaben zustimmt. Darüber hinaus wird auch hier für eine Entscheidungsgrundlage aus artenschutzrechtlicher Sicht die Erstellung eines Gutachtens erwartet, das auch die Lenkung des Besucherverkehrs in dem Bereich in den Blick nimmt."

Beide Beschlussvorschläge liegen den Mitgliedern des Beirates vor.

Herr Kowalski bittet um Abstimmung über die vorliegenden Beschlussvorschläge und stellt zunächst den von ihm verfassten Text zur Abstimmung.

	Der Naturschutzbeirat fasst einstimmig folgenden
--	---

Beschluss Nr. 2:

Die Gemeinde Reichshof ist mit einer sehr vielfältigen Natur gesegnet. Die Mosaiklandschaft aus Wald, landwirtschaftlicher Fläche, Dörfern, Bächen und der Wiehltalsperre sucht in NRW ihresgleichen. Der Beirat begrüßt deshalb alle Bemühungen, die Möglichkeiten der stillen Erholung in der Gemeinde zu sichern und den Besuchern, vor allem den Familien und Wanderern, dauerhaft zu sichern.

Das Entwicklungskonzept „Sanftes Naturerlebnis Wiehltalsperre“ sehen wir in mehreren Teilen nicht als geeignet an, diese Zielrichtung des stillen Naturgenusses weiterhin zu ermöglichen. Dazu beigetragen haben auch unsere Erkenntnisse von der am 4. August unter Leitung von Herrn Bürgermeister R. Gennies geführten Besichtigungstour zu den wesentlichen Vorhaben des Entwicklungskonzeptes.

Positiv sieht der Beirat alle Ansätze einer vernünftigen Parkplatzsituation, des Aufstellens von Sitzbänken, einer Aussichtsplattform über dem sogenannten Auchelfjord sowie neuer Informationsschilder über die Geschichte und die ökologische Bedeutung des Gebietes. Damit wird das Erholungsgebiet um die Wiehltalsperre für Wanderer, insbesondere Ältere und Familien und alle Oberberger und Besucher, noch attraktiver und lädt zum Genuss der stillen Natur ein. Die entstandenen Kahlschläge rund um die Sperre lassen an vielen Stellen einen sehr schönen Ausblick auf die Talsperre zu. Durch ein geschicktes Wald-Management kann dieser Naturgenuss dauerhaft erhalten werden.

Der Beirat lehnt jedoch die Öffnung von Wanderwegen zum Wasser, auf die Zwischendämme und den Hauptdamm ebenso ab wie die Errichtung von baulichen Anlagen, z.B. durch die im Entwicklungskonzept vorgesehenen „Quell-Orte“.

Die Wiehltalsperre ist komplett eingebettet in ein Wasserschutzgebiet und in ein Naturschutzgebiet. Wasserschutzgebiete dienen dem Schutz des Trinkwassers. Sauberes, vor schädlichen Einflüssen geschütztes Trinkwasser, hat nicht zuletzt vor der weiter fortschreitenden Klimaerwärmung eine lebensnotwendige Bedeutung für alle Menschen der Region. Der Aggerverband leistet dafür mit der Wiehltalsperre in ihrem geschützten Umfeld einen unverzichtbaren und nicht zu unterschätzenden Beitrag.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat mit der Ausweisung als NSG im Landschaftsplan Nr. 10 vom 2014, also erst vor neun Jahren, viele Festlegungen für das Naturschutzgebiet getroffen und bauliche Anlagen sowie die Errichtung von „Rad-,

Fahr-, Reit- oder Gehwegen sowie von Plätzen“ konsequent ausgeschlossen.

Außerdem wurde ausgeschlossen, „das Gebiet über den bisherigen Umfang hinaus für die Erholung zu nutzen“.

In der Verordnung heißt es: *„Die Schutzausweisung erfolgt zur Erhaltung, Entwicklung und Optimierung der arten- und strukturreichen Laub- und Mischwälder und waldartigen Bestände mit einheimischen bodenständigen Gehölzarten sowie den eingestreuten naturnahen Fließgewässern, Quellbereichen und wertvollen Offenlandbiotopen. Die Wasserflächen des Hauptbeckens und der Vorstaubecken sind als Rast- und Brutplätze für die Vogelwelt von Bedeutung“*. Diese vogelkundliche Bedeutung hat im Laufe der Jahrzehnte ständig zugenommen. Auf der Wiehltalsperre rasten und überwintern zahllose seltene und streng geschützte Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie. Die umliegenden stillen Wälder haben sich zu einem idealen Rückzugsgebiet für Wildtiere und als Lebensraum für seltene Pflanzen entwickelt.

Die Wiehltalsperre muss ihrer Zweckbestimmung nach Wasserschutzgebiet und Naturschutzgebiet bleiben. Änderungen und Abweichungen von der Naturschutzverordnung lehnt der Beirat ab.

Aufgrund der Beschlussfassung erübrigt sich eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Zu TOP 3:	101. Änderung des Flächennutzungsplanes in Eckenhagen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Freizeitpark Eckenhagen“	052/2020-2025
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Frau Schmidt stellt das Vorhaben vor. Ein privater Investor möchte die Umsetzung durchführen und die Bezirksregierung habe sich bereits positiv geäußert. Eine Artenschutzprüfung 2 würde in Kürze durchgeführt. Die endgültige Beteiligung des Beirates wird nach Durchführung dieser Prüfung stattfinden.</p>	

Zu TOP 4:	Windenergie im Oberbergischen Kreis	053/2020-2025
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Steiniger gibt einen kurzen Einblick über bestehende Anlagen und aktuell laufende Anträge zur Errichtung von vier Windenergieanlagen mit einer Höhe von 250m.</p> <p>Die Aktivität sei im Oberbergischen Kreis eher gering, könnte jedoch aufgrund geänderter Abstandsregelungen und den sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten ansteigen.</p> <p>Eine Auflistung der bestehenden Windenergieanlagen ist als Anlage beigefügt.</p>	

Zu TOP 5:	Baumfällungen und Sträucher-Beseitigungen an der RB-25-Strecke zwischen Overath und Dieringhausen während der Brutzeit	054/2020-2025
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Originalniederschrift).</p> <p>Herr Kowalski gibt das Wort an Herrn Steiniger, der die Baumfällarbeiten entlang der RB 25 und auch die seitens der Verwaltung getroffenen Maßnahmen erläutert. Im Rahmen einer Fachaufsichtsbeschwerde hat die Bezirksregierung die Auffassung des Umweltamtes bestätigt.</p> <p>Herr Kowalski macht deutlich, dass er dort eine andere Ansicht vertritt und die Meinung des Umweltamtes und der Bezirksregierung nicht teilt.</p> <p>Der Naturschutzbeirat möchte anlässlich der Gehölzfällungen einen Brief an die Deutsche Bahn verfassen und die Arbeiten ausdrücklich missbilligen.</p>	

Zu TOP 6:	Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen	
	Es ergibt sich kein Beratungsbedarf.	

gez.

- Vorsitzende/r -

gez.

- Schriftführer -

gez.

Gesehen:

Reinhard Schneider

- Leiter Leitungsstab -

Anlage TOP 4

AST.-Nr.	Betreiber	Straße	PLZ	Ort	Anlagenbezeichnung	Serien-Nr.	Ost Anl.	Nord Anl.	Gesamthöhe	Nabenhöhe	Rotorradius	Leistung	Errichtungs- ahr	in Betrieb J/N	Ansprechpartner
9008000	Christoph Hütte	Wörde	51702	Bergneustadt	Enercon E-40 500kW		410412	5655053	85,15 m	65,00 m	20,15 m	500 kW	1997	J	Christoph Hütte, Wörde 18, 51702 Bergneustadt, 02763-7312
9008143	Robert Kraemer	Dannenberger Str.	51709	Marieneheide	Enercon E-40/6.44		401400	5659666	99,9 m	77,9 m	22 m	600 kW	2003	J	Robert Kraemer, Dannenberger Str. 36, 51709 Marieneheide, 02354-3591
9037200	Robert Kraemer	Dannenberger Str.	51709	Marieneheide	Enercon E-40/500 kW		401681	5660421	85,15 m	65 m	20,15 m	500 kW	1998	J	Robert Kraemer, Dannenberger Str. 36, 51709 Marieneheide, 02354-3591
9041701	VS Windkraft GmbH & Co. Bürgerwind Erdingen KG	Erdinger Weg	51580	Reichshof	Enercon E-40/6.44		410116	5641937	99,90 m	77,90 m	22,00 m	600 kW	2002	J	VS Windkraft GmbH & Co. Bürgerwind Reichshof KG, Bergweg 8, 35614 Aßlar-Berghausen, 06443-77690
9037211	VS Windkraft GmbH & Co. Bürgerwind Reichshof KG	Erdinger Weg	51580	Reichshof	Enercon E-40/6.44		409901	5641833	99,90 m	77,90 m	22,00 m	600 kW	2001	J	VS Windkraft GmbH & Co. Bürgerwind Reichshof KG, Bergweg 8, 35614 Aßlar-Berghausen, 06443-77690
9040303	Enercon GmbH	Hasenberg	51588	Nümbrecht	Enercon E-40/44 600kW		395152	5642573	99,90 m	77,90 m	22,00 m	600 kW	2002	J	ENERCON GmbH, Dreekamp 5, 26605 Aurich
9040732	SL Windpark Rheurdt GmbH & Co. KG	Röttgen	42499	Hückeswagen	Enercon E-66/18.70 1,8 MW		382373	5665999	120 m	85 m	35 m	1800 kW	2002	J	SL Windpark Rheurdt GmbH & Co. KG, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck, 02043-20650
9040743	SL Windpark Rheurdt GmbH & Co. KG	Vormwald	42499	Hückeswagen	Enercon E-82 E2 2,3 MW		384306	5670705	149,38 m	108,38 m	41 m	2300 kW	2014	J	SL Windpark Rheurdt GmbH & Co. KG, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck, 02043-20650
9043035	RWE Innogy	Wönkhausen	42477	Radevormwald	Vestas V80-2MW		387343	5676721	118 m	78 m	40 m	2000 kW	2002	J	RWE Innogy Windpower Hannover GmbH, Leisewitzstr. 37b, 30175 Hannover, 0511-28832-0
9043046	RWE Innogy	Wönkhausen	42477	Radevormwald	Vestas V80-2MW		387683	5676914	118 m	78 m	40 m	2000 kW	2002	J	RWE Innogy Windpower Hannover GmbH, Leisewitzstr. 37b, 30175 Hannover, 0511-28832-0
9043057	RWE Innogy	Filderheide	42477	Radevormwald	Vestas V80-2MW		387622	5677192	118 m	78 m	40 m	2000 kW	2002	J	RWE Innogy Windpower Hannover GmbH, Leisewitzstr. 37b, 30175 Hannover, 0511-28832-0
9043068	RWE Innogy	Filderheide	42477	Radevormwald	Vestas V80-2MW		387859	5677562	118 m	78 m	40 m	2000 kW	2002	J	RWE Innogy Windpower Hannover GmbH, Leisewitzstr. 37b, 30175 Hannover, 0511-28832-0
9045896	Bergisch Wind GbR	Feldmannshaus	42477	Radevormwald	REpower MD 77/1,5MW		388233	5673756	123,5 m	85 m	38,5	1500 kW	2002	J	Bergisch Wind GbR, Wönkhausen 18, 42477 Radevormwald, 02195-2300, 02337-1298

9045897	Betreiber gem. Schröder/Vieler	Feldmannshaus	42477	Radevormwald	REpower MD 77/1,5MW		382298	5674036	123,5 m	85 m	38,5	1500 kW	2002	J	Betreibergemeinschaft Schröder/Vieler, Studberg 6, 42477 Radevormwald, 02337-1298, 02195-2300
9047263	Ulrich Rüsing	Oberdahl	42477	Radevormwald	Enercon E-40/500 kW		382286	5676894	70,25 m	50,10 m	20,15 m	500 kW	1994	J	Ulrich Rüsing, Oberdahl 4, 42477 Radevormwald, 02191-667625
9046078	VS Windkraft GmbH & Co. Bürgerwind Oberberg KG	Geiningen	51545	Waldbrol	Enercon E-40/6.44		406830	5639240	87,00 m	65,00 m	22,00 m	600 kW	2003	J	VS Windkraft GmbH & Co. Bürgerwind Reichshof KG, Bergweg 8, 35614 Aßlar-Berghausen, 06443-77690
9047130	Lieberhausen Wind Zwei GmbH & Co. KG	Beustenbachstr.	51647	Gummersbach	WEA1 Vestas V 90, 2 MW	VE 22973	408881	5658023	140,00 m	95,00 m	45,00 m	2,0 MW	2005	J	Lieberhausen Wind Zwei GmbH & Co. KG, Marktplatz 2, 87727 Babenhausen, 08333-92328-13
9047131	Lieberhausen Wind GmbH & Co.KG vertr. d. VenSol Beteiligungs GmbH	Beustenbachstr.	51647	Gummersbach	WEA2 Vestas V 90, 2 MW	VE 22972	408621	5657948	140,00 m	95,00 m	45,00 m	2,0 MW	2005	J	Lieberhausen Wind GmbH & Co.KG vertr. d. VenSol Beteiligungs GmbH, Marktplatz 2, 87727 Babenhausen, 08333-92328-13
9964876	Naturkraft Morsbach GbR	K-53 Wendershagen	51597	Morsbach	WEA1 Enercon E-53	531015	411229	5640667	99,70 m	73,25 m	26,45 m	800 kW	2010	J	Naturkraft Morsbach GbR Markus Flury u. Wilfried Florio, Saarbachstr. 5, 97199 Ochsenfurt
9964877	Fred Keßler	K-53 Wendershagen	51597	Morsbach	WEA2 Enercon E-53	531022	410825	5640809	99,70 m	73,25 m	26,45 m	800 kW	2010	J	Fred Keßler, Schnörrnberg 9, 65624 Altendiez, 06432-98214
9964878	VIS VENTI GbR Rinker Windenergie	K-53 Wendershagen	51597	Morsbach	WEA3 Enercon E-53	531023	411040	5640796	99,70 m	73,25 m	26,45 m	800 kW	2010	J	VIS VENTI GbR Rinker Windenergie, Jean-Paul-Straße 5, 51503 Rösrath
9966990	Erneuerbare Energien GmbH	Dörpinghausen	51688	Wipperfürth	WEA1 Enercon E-53		392934	5666268	99,70 m	73,25 m	26,45 m	800 kW	2011	J	Erneuerbare Energien GmbH
9984332	Erneuerbare Energien GmbH	Dörpinghausen	51688	Wipperfürth	WEA2 Enercon E-53		392876	5666110	99,70 m	73,25 m	26,45 m	800 kW	2011	J	Erneuerbare Energien GmbH
9984333	Erneuerbare Energien GmbH	Dörpinghausen	51688	Wipperfürth	WEA3 Enercon E-53		392822	5665952	99,70 m	73,25 m	26,45 m	800 kW	2011	J	Erneuerbare Energien GmbH

Sind nicht auf der Karte von BAF

9966990	Erneuerbare Energien GmbH	Dörpinghausen	51688	Wipperfürth	WEA1 Enercon E-53		392934	5666268	99,70 m	73,25 m	26,45 m	800 kW	2011	J	
9984332	Erneuerbare Energien GmbH	Dörpinghausen	51688	Wipperfürth	WEA2 Enercon E-53		392876	5666110	99,70 m	73,25 m	26,45 m	800 kW	2011	J	
9984333	Erneuerbare Energien GmbH	Dörpinghausen	51688	Wipperfürth	WEA3 Enercon E-53		392822	5665952	99,70 m	73,25 m	26,45 m	800 kW	2011	J	